

2. Juli 2014

## **Stellungnahme zur Ausschussdrucksache 18(6)34(neu) des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz**

### **„Änderungsantrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 18/1309 – Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr und zur Änderung weiterer Gesetze**

Der Änderungsantrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD soll teils redaktionelle, teils systematische Fehler der am 27. Juni beschlossenen Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2014) beheben. Der Fachverband Biogas e.V. bewertet die beantragten Änderungen wie folgt:

1. Die technische Anforderung, ein Gärrestlager mit einer gasdichten Verweilzeit von 150 Tagen vorzuhalten, soll wie vorgesehen auf neue Güllekleinanlagen, die weniger als 100 % Gülle einsetzen, beschränkt werden. Das EEG 2014 sieht in der ursprünglich beschlossenen Fassung vor, dass sämtliche neuen und bestehenden Biogasanlagen diese Anforderung zu erfüllen haben. Dies wäre weder zeitlich noch wirtschaftlich umsetzbar und damit würden mindestens 3.000 Biogasanlagen ab dem 01.08.2014 ihren Vergütungsanspruch komplett verlieren. Diese redaktionelle Änderung wird einen gravierenden und vom Gesetzgeber nicht gewollten Eingriff in die Vergütung bestehender Biogasanlagen abwenden und ist deshalb zu begrüßen.
2. Blockheizkraftwerke, die nicht am Standort der Biogasanlage betrieben aber über eine Mikrogasleitung mit deren Gas versorgt werden (Satelliten-BHKW), sollen wie vorgesehen für die Ermittlung der Vergütung als eigenständige Anlagen zählen. Das EEG 2014 sieht in der ursprünglich beschlossenen Fassung vor, eine einheitliche Vergütung für alle BHKW zu ermitteln, indem die Bemessungsleistung der BHKW zusammengezählt wird. Durch diese Regelung würden viele BHKW in eine andere Vergütungsstufe fallen und deshalb einen geringeren Vergütungssatz erhalten. Dies hätte für ca. 1.000 Anlagen in Deutschland eine radikale Vergütungskürzung zur Folge und ist damit ein massiver Eingriff in den Investitions- und Vertrauensschutz. Mit der beantragten redaktionellen Änderung wird auch dieser Eingriff abgewendet und ist deshalb ebenfalls zu begrüßen.
3. Der Stichtag der Übergangsregelung für in Bau befindliche Biogasaufbereitungsanlagen soll vom 01.08.2014 auf den 01.01.2015 verschoben werden. Damit können bestehende Erdgas-BHKW auf Biomethan zu den Konditionen, die bei der Erstinbetriebnahme mit Erdgas in der jeweiligen EEG-Fassung galten, umsteigen, wenn sie von einer Aufbereitungsanlage versorgt werden, die vor dem 01.01.2015 zum ersten Mal Biomethan in das Erdgasnetz eingespeist hat und vor dem 23.01.2014 genehmigt wurde. Der Fachverband Biogas begrüßt die Verschiebung des Stichtags, um auch in Bau befindlichen Biogasaufbereitungsanlagen Investitions- und Vertrauensschutz zukommen zu lassen. Aufgrund der langen Projektdauer von Biogasaufbereitungsanlagen ist leider nicht zu erwarten, dass alle in Bau befindlichen Anlagen diesen Stichtag einhalten können. Eine Verschiebung auf den 01.01.2016 wäre aus diesem Grunde zielführender.

Generell ist es sehr positiv zu werten, dass die genannten redaktionellen Fehler, auf die der Fachverband Biogas am 25. Juni nach einer ersten Prüfung der Drucksache 18/1891 erstmals hingewiesen hat, so kurzfristig korrigiert werden sollen. Dies ist dem Engagement einiger Abgeordneter sowie der zuständigen Ressorts zu verdanken.

Es ist davon auszugehen, dass diese Fehler der Geschwindigkeit des Gesetzgebungsprozesses geschuldet sind. Durch dieses Vorgehen wurden eine sachgerechte Diskussion und ein angemessenes parlamentarisches Verfahren zur Beratung und Verabschiedung dieses für die Energiewende sehr wichtigen Gesetzesvorhabens unterbunden. Es bleibt abzuwarten, inwiefern der EEG-Gesetzesbeschluss weitere Fehler enthält, die nicht so schnell ausgemacht werden können.

#### **Kontakt:**

Fachverband Biogas e.V.  
Hauptstadtbüro

Sandra Rostek  
Referatsleiterin Politik  
Tel.: 030 / 27 58 179 - 13  
[sandra.rostek@biogas.org](mailto:sandra.rostek@biogas.org)

Dr. Guido Ehrhardt  
Fachreferent Politik  
Tel.: 030 / 27 58 179 - 16  
[guido.ehrhardt@biogas.org](mailto:guido.ehrhardt@biogas.org)